

## Leitfaden zur Durchführung der Allgemeinverfügung (CoronaAVPflegeundBesuche) im Ev. Seniorenzentrum Vohwinkel

19.06.2020

Auf Grundlage der Allgemeinverfügung vom 19.06.2020 mit Gültigkeit zum 01.07.2020 haben wir einen Leitfaden entwickelt, damit die Bewohnerinnen in unserer Einrichtung ihr Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte innerhalb der Hygienebestimmung in der Corona-Pandemie wahrnehmen können. Dies umfasst Besucher, Therapeuten und andere Dienstleister.

Dieser Leitfaden soll allen Seiten als Orientierung und auch Verpflichtung dienen.

Es ist notwendig, diesen ggf. kontinuierlich anzupassen, je nach Entwicklung der Pandemie-Situation, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Vorgaben durch das RKI einerseits und nach einrichtungsbezogenen Besonderheiten andererseits.

### Hygiene-Vorgaben Besuche innerhalb unserer Pflegeeinrichtung

#### **Betreten und Verlassen der Einrichtung:**

- Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.
- Der Zugang erfolgt über den Haupteingang.
- Screening-Bogen ausfüllen: Erhebung von Erkältungssymptomen ... während der Covid 19 Pandemie vom RKI. Zusätzlich Temperaturmessung. Bei gleich oder höher als 37,8 Grad kann kein Zutritt gewährt werden.
- Der Besucher (höchstens 2 Besucher zu einem Termin) unterschreibt das Formular zur Verantwortungsübernahme des Infektionsschutzes bei dem Besuch.
- Während des Aufenthalts in der Einrichtung wird im Kontakt mit allen Personen eine Mund-Nasen-Maske getragen.
- Händedesinfektion sofort im Foyer.
- Der Besucher sucht den Wohnbereich auf und meldet sich im Dienstzimmer. Kontakt zu anderen Bewohnerinnen ist nicht erlaubt.
- Die Bewohnerin erhält von den Pflegekräften einen Mund-Nase-Schutz.
- Während des Besuches im Zimmer müssen Besucher und Bewohnerin dauerhaft den Mund-Nase-Schutz tragen. Sollte es sich um ein Zwei-Bett-Zimmer handeln, muss der andere Bewohner ebenfalls einen Mund-Nase-Schutz tragen oder das Zimmer verlassen.
- Körperkontakt ist erlaubt. Eine Beaufsichtigung durch das Pflegepersonal ist nicht notwendig.
- Der Besucher meldet sich nach dem Besuch im Dienstzimmer wieder ab.
- Vor Verlassen der Einrichtung Händedesinfektion des Besuchers im Foyer.
- Das Pflegepersonal desinfiziert der Bewohnerin die Hände.

#### **Besuche am Fenster:**

- Es stehen vier „Fensterplätze“ zur Verfügung.
- Die Besuche sollten auf max. drei Besuche pro Woche für 30 min. beschränkt werden.
- Es sind pro Besuch max. 4 Besucher gleichzeitig erlaubt.
- Da der Abstand groß genug ist, können die Fenster geöffnet werden.
- Der Abstand darf durch das Verschieben der Tische nicht reduziert werden.
- Es dürfen keine Gegenstände direkt übergeben werden. Mitbringsel können den Mitarbeitenden überreicht werden.
- Nach den Besuchen werden sowohl der Besucherbereich, sowie der Bewohnerbereich desinfiziert.

### **Hygiene-Vorgaben Besuche außerhalb unserer Pflegeeinrichtung**

Dies können Spaziergänge, Arztfahrten oder kurzfristige Untersuchungen o.ä. sein, bei denen der Bewohner alleine oder in Begleitung die Einrichtung verlässt.

- Die Begleitung muss den Screening-Bogen ausfüllen: Erhebung von Erkältungssymptomen ... während der Covid 19 Pandemie vom RKI. Zusätzlich Temperaturmessung. Bei gleich oder höher als 37,8 Grad kann die Begleitung die Bewohnerin nicht mitnehmen.
- Die Bewohnerin kann nur symptomfrei das Haus verlassen.
- Die Bewohnerin / die Begleitung unterschreiben das Formular zur Verantwortungsübernahme des Infektionsschutzes.
- Die Bewohnerin trägt bei Fahrten zum Arzt, Krankenhaus, Geschäfte etc. eine FFP 2 Maske
- Bei Spaziergängen mit Begleitung trägt die Bewohnerin einen Mund-Nasen-Schutz und die Begleitung ebenfalls.
- Händedesinfektion vor Verlassen der Einrichtung und nach Wiedereintritt.
- Keine Isolation nach Wiederkehr.

### **Hygiene-Vorgaben Einzug oder Rückverlegung von Bewohnerinnen in die Pflegeeinrichtung Bedingungen**

- Negativ Test auf Corona nicht älter als 48 Stunden
- Einzelzimmerisolation bis zum zweiten Negativ Test.
- Erneute Testung auf Corona nach 7 Tagen.

Stephanie Roggenkamp  
23.06.2020